



Beitragsordnung gemäß §5 Nr. 2 und 3 der Satzung von aktHIV.de e.V.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt gestaffelt:

- | | |
|----------------------------------------------------------|------------|
| a) Jahresbeitrag Mitglieder (Einzelperson, Verein) | 60,00-Euro |
| Ermäßigter Jahresbeitrag (nicht erwerbstätig/Rentner:in) | 12,00-Euro |
| b) Fördermitglieder (lt. §4 Nr.2) - mindestens | 60,00-Euro |

2. Zahlungsweisen

- Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 15.02. des laufenden Kalenderjahres fällig.
- In der Regel ist die Zahlung des Mitgliedsbeitrages per Einzugsermächtigung gängiger.
- Alternativ kann der Mitgliedsbeitrag bis zum Fälligkeitsdatum auf das Vereinskonto eingezahlt werden.

3.) Härtefallregelung

Eine Stundung des Mitgliederjahresbeitrags ist mit einem schriftlichen begründeten Antrag für maximal ein Jahr möglich. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn dem Mitglied die Insolvenz droht oder er sich in einer prekären finanziellen Situation befindet.

4.) Sonstiges

- Ermäßigungen müssen schriftlich beantragt und nachgewiesen werden.
- Vom Beitrag befreit werden können Mitglieder, deren monatliches Einkommen UNTER der aktuellen Bemessungsgrenze des Sozialhilfesatzes / der Grundsicherung liegt.

Die Beitragsordnung tritt am 09.09.2021 in Kraft.